



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

66 - 2024

| | |
|--------------|-------------|
| Fachbereich | Hauptamt |
| Verfasser | Stefan Pape |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 25.06.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 04.07.2024 | beschließend |

Bestimmung des Wahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Erläuterung:

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach wurde in der Sitzung des Kreistags des Kreises Bergstraße am 24.06.2024 zur Ersten Kreisbeigeordneten gewählt. Aufgrund ihrer Ernennung in das neue Amt zum 01.09.2024 wird die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Abtsteinach zum selben Tag frei.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist eine Neuwahl innerhalb von 4 Monaten durchzuführen, gerechnet ab dem Freiwerden der Stelle. Es ergibt sich dadurch ein mögliches Zeitfenster für die Durchführung einer Neuwahl zwischen dem 01.09. und dem 31.12.2024.

Der Ältestenrat der Gemeinde Abtsteinach hat sich im Vorfeld bereits Gedanken zur Bestimmung des Wahltags gemacht. Um zum einen die Bewerbungsfrist für Kandidatinnen / Kandidaten nicht zu kurz und andererseits die Vakanz der Stelle nicht zu lange zu gestalten, wird als möglicher Wahltag der 10.11.2024 und als Stichwahltag der 01.12.2024 vorgeschlagen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wahltags und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgen am 12.07.2024. Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen wäre am 02.09.2024, was gemäß § 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) dem 69. Tag vor dem Wahltag entspricht.

Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss, der öffentlichen Bekanntmachung und der zweiwöchigen Einspruchsfrist zur Einreichung von Einsprüchen gegen die Wahl muss die Gemeindevertretung noch die Gültigkeit der Wahl beschließen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen und ob die Wahl im ersten Wahlgang entschieden oder eine Stichwahl notwendig wird, wäre ein Amtsantritt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ca. Januar/Februar 2025 möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestimmt als Wahltag für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Sonntag, den 10.11.2024 und als Stichwahltag Sonntag, den 01.12.2024.